

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln

An den Vorsitzenden
des Stadtentwicklungsausschusses
Niklas Kienitz und
des Liegenschaftsausschusses
Jörg Frank

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Historisches Rathaus

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 31.10.2019

AN/1501/2019

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	31.10.2019
Liegenschaftsausschuss	15.11.2019

Konzeptausschreibung Alpener Straße 4-6 in Ehrenfeld, 1136/2019

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller möchten Sie bitten, folgenden Zusatz- und Änderungsantrag in die Tagesordnung des Liegenschaftsausschusses am 29.10.2019 aufzunehmen:

Beschluss:

Der Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (2698/2016) wird dahingehend geändert, dass das Grundstück Alpener Straße 4-6, das unter der Ziffer 4.02 in die Liste der Wohnungsbauoffensive aufgenommen wurde, keine höhere bauliche Ausnutzung erreichen muss.

Die o.a. Beschlussvorlage 1136/2019 wird wie folgt geändert:

Die Artilleriehalle soll komplett oder teilweise erhalten bleiben.

Es ist ein Wohnungsmix von einem Drittel gefördertem Wohnungsbau, einem Drittel geförderten Studierendenwohnungen und einem Drittel freifinanziertem Wohnungsbau innerhalb des Plangebietes vorzusehen.

Die Planung muss die geltenden Wohnraumförderbestimmungen einhalten.

Es soll einen Mindestanteil von 25% an gewerblicher/ soziokultureller Mischung geben.

Der Mindestkaufpreis wird ersetzt durch die Möglichkeit der Erbbaurechtsvergabe und wahlweise durch einen Festpreis.

hier: Kriterien für die Konzeptausschreibung,

Die in der Anlage aufgeführten detaillierten Tabellen entfallen, stattdessen gelten die im Ratsbeschluss 1775/2016 in der Anlage 1 dargestellten Differenzierungen.

Zusammenfassend werden die Punkte für das Konzept wie folgt vergeben:

I. Wohnungspolitische Kriterien	Der Mix von einem Drittel gefördertem Wohnungsbau, einem Drittel Studierendenwohnungen und einem Drittel freifinanziertem Wohnungsbau wird erreicht	20 Punkte
II. Quartiersbezogene Kriterien – Mischung Wohnen	Konzeptvielfalt, Wohnen für unterschiedliche Lebensmodelle, Co-housing-Konzepte, Studierendenwohnungen, Mehrgenerationenwohnen	30 Punkte
III. Ökologische Kriterien	Maßnahmen zur Energieeinsparung z.B. Verwendung nachwachsender Rohstoffe, Photovoltaik, o.a.	10 Punkte
IV. Nutzungsmischung - Gewerbe	Es soll nicht mehr als 25% an gewerblicher/soziokultureller Mischung geben, z.T. auch öffentlich nutzbar (z.B. Café, o.ä.)	20 Punkte
V. Städtebauliche Kriterien	Integration in das Quartier, Qualität des Bestandserhalts	10 Punkte
VI. Mobilitätskonzepte	Maßnahmen, die für die zukünftigen Nutzer zu einer Reduzierung des MIV führen	10 Punkte
Punkte gesamt		100 Punkte

Zur Bewertung der eingereichten Bewerbungen, deren Ergebnis dem Ausschuss vorzulegen sind, wird eine interdisziplinäre Bewertungskommission gebildet, der Fachleute des Liegenschaftsamts, des Stadtplanungsamts, des Amtes für Stadtentwicklungsplanung und eine externe fachlich ausgewiesene Person angehören.

Die Grundsätze des Ratsbeschlusses „StEK Wohnen: Vergabe städtischer Grundstücke – Erweiterung der Vergabearten um die Vergabe nach Konzeptqualität“, 1775/2016, vom 22.09.2016 sind im Verfahren anzuwenden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Niklas Kienitz
CDU- Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lino Hammer
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Ulrich Breite
FDP-Fraktion